

INDIGO

FITNESS CLUB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INDIGO HEALTH CLUBS

1. Das Mindestalter für Mitglieder und Gäste beträgt 16 Jahre.

2. Folgende Personen können einen Zutrittsausweis zu den INDIGO Health Clubs beantragen:

- Alle Mitarbeitenden der Credit Suisse
- Pensionierte und deren Lebenspartner im Health Club Uetlihof zu den «OFF-PEAK» Zeiten (ausgeschlossen sind Wochenenden + Feiertage)
- Lebenspartner von aktiven Mitarbeitenden im Health Club Horgen
- Mitarbeiter der Firmen Oetiker & SSM im Health Club Horgen

3. Der Mitgliedschaftsvertrag zwischen INDIGO Fitness und einem Mitglied wird im Grundsatz elektronisch auf der INDIGO Webpage abgeschlossen und bedarf keiner zusätzlichen Unterschrift. Die Möglichkeit eines schriftlichen Vertragsabschlusses ist im INDIGO Fitness Club Zürich, Sihlporte 3, 8001 Zürich oder im INDIGO Fitness Club Genf, Rue du Rhône 14, 1204 Genève gegeben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur schriftlichen Anmeldung im Health Club Uetlihof in den betreuten Zeiten (montags – freitags von 07:00 bis 22:00 Uhr). Jede Mitgliedschaftsanmeldung wird von INDIGO anschliessend auf Zugangsberechtigung und Richtigkeit im Staff Directory der Credit Suisse überprüft. Bei fehlerhaften Angaben ist der Vertrag nichtig und der bereits entrichtete Mitgliedschaftsbeitrag im INDIGO Webshop wird dem Kunden zurückerstattet. Allfällige Abänderungen bedürfen immer der Schriftform per E-Mail an die INDIGO Gruppenmailbox oder per Einschreiben an die INDIGO Fitness Zürich AG, Sihlporte 3, 8001 Zürich.

4. Zutrittsberechtigung:

- a. Die Health Club Mitgliedschaft und die damit verbundenen Zugangsberechtigungen erlauben grundlegend den Besuch und die Benutzung der Einrichtungen bei Credit Suisse. Die Nutzung der kommerziellen INDIGO Fitness Clubs in den Städten Basel / Genf / Luzern / Zürich / Zug sind in dieser Mitgliedschaft nicht inkludiert und bedürfen eines zusätzlichen Abos.
- b. Standort Uetlihof: Für den Zutritt am Standort Uetlihof wird jedem Mitglied ein Chip-Armband ausgehändigt. Die Ausstellung des ersten Chip – Armbandes

erfolgt in Ihrem Health Club durch das INDIGO Team und ist kostenfrei. Ein Verlust des Armbandes ist unverzüglich dem INDIGO Team zu melden. Das Ausstellen eines neuen Armbandes ist obligatorisch und wird dem Mitglied mit 20 CHF in Rechnung gestellt. Das Chip – Armband ist persönlich, nicht übertragbar und grundsätzlich nicht abänderbar. Health Club Mitglieder, die nicht registrierte Kollegen oder gar unbefugte Personen in den Health Club nehmen, begehen einen offiziellen Badge Missbrauch, was unter Angaben des Namens, der persönlichen Pid und des Datums an die Fachstelle Security Control Room & Manned Guarding per Mail gemeldet werden muss.

- c. Standort CS Tower / Horgen / Europaallee / Genf: Die Freischaltung zum Health Club erfolgt über den Mitarbeiter-Badge, respektive über den ausgehändigten Sportbadge. Ein Verlust des Sportbadges ist unverzüglich dem INDIGO Team zu melden. Das Ausstellen eines Badges ist obligatorisch und wird dem Mitglied mit 20 CHF in Rechnung gestellt. Der Badge ist persönlich, nicht übertragbar und grundsätzlich nicht abänderbar. Health Club Mitglieder, die nicht registrierte Kollegen oder gar unbefugte Personen in den Health Club nehmen, begehen einen offiziellen Badge Missbrauch, was unter Angaben des Namens, der persönlichen Pid und des Datums an die Fachstelle Security Control Room & Manned Guarding per Mail gemeldet werden muss.

5. Ca. 3 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft wird von INDIGO Fitness eine Erinnerungsmail an das Mitglied versendet. Diese beinhaltet alle Informationen zur Verlängerung oder zur Kündigung des Vertrages. Wird die Jahresmitgliedschaft nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt, so verlängert sich diese automatisch um ein weiteres Jahr. Kündigungen können unter Berücksichtigung der 1-monatigen Kündigungsfrist über das Abmeldeformular auf der INDIGO Webpage getätigt werden oder per E-Mail an die INDIGO Gruppenmailbox (cs@indigofitness.ch) erfolgen.

- a. Inkasso: Verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch, so erhält das Mitglied eine E-Mail mit der Zahlungsaufforderung über die Mitgliedschaftsgebühr mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Ist der Betrag

nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht auf dem INDIGO Konto eingegangen, wird die 2. Mahnstufe ausgelöst. Die 2. Frist beläuft sich wiederum auf 10 Tage. Sollte nach Ablauf dieser Zahlungsfrist wieder keine Zahlung auf dem INDIGO Konto eingegangen sein, dann wird eine 3. und letzte Mahnung versandt mit der Androhung über das Abtreten der Forderung an das Inkasso Büro:

Ideal Payment AG
Europa – Strasse 19
8152 Glattbrugg

Dem Mitglied werden in der letzten Mahnstufe ebenfalls 10 Tage als Zahlungsfrist gesetzt, bevor die Betreuung ausgelöst wird.

Ab der ersten Zahlungsaufforderung wird der Zugang zum Health Club über den persönlichen Badge / das Chip-Armband deaktiviert und bleibt so lange gesperrt bis der geschuldete Mitgliedsbeitrag beglichen wurde, respektive auf dem INDIGO Konto eingegangen ist.

6. Die Jahresmitgliedschaft kann unter Vorlage eines amtlichen Zeugnisses, wie z.B. Arztzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung zum Auslandsaufenthalt oder eines Marschbefehls ab einer Absenz von mindestens vier Wochen pausiert werden. Die pausierte Zeit wird an das Ende der laufenden Mitgliedschaft angehängt.

Wichtig: Ein Time Stop ist lediglich mit den Abo – Typen «PLUS» sowie «OFF PEAK PLUS» möglich. Alle anderen Abo – Typen sind von dieser Serviceleistung ausgeschlossen. Der Abschluss der genannten Abonnements mit Time Stop Funktion ist nur für den Health Club Uetlihof gestattet.

7. Nichtbenutzen der Dienstleistungen von den INDIGO Health Clubs berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliederbeitrags.

8. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle an den Standorten mit Zutrittschleuse ein digitales Foto erstellt werden kann. Dieses Foto dient ausschliesslich zur Kontrolle durch das INDIGO Team beim Check-In und wird nicht an Dritte weitergeleitet.

INDIGO

FITNESS CLUB

9. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals von INDIGO jederzeit Folge zu leisten sowie den Club Guide strikt einzuhalten.

10. Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Zutrittsausweises, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

11. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung von INDIGO oder seines Personals ausgeschlossen. Mitglieder und Gäste nutzen die Räumlichkeiten und Angebote der INDIGO Health Clubs ausdrücklich auf eigene Gefahr.

12. INDIGO haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Mitglieder und Gäste.

13. Jegliche Veränderungen des Gesundheitszustandes müssen vom Mitglied selbstständig an das INDIGO Team oder den jeweiligen Health Club Aufsichten am Standort, anhand einer schriftlichen Angabe im Gesundheitsfragebogen, mitgeteilt werden.

14. INDIGO Health Clubs sind mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau etc. von Montag bis Freitag von 05:00 Uhr – 22:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und Feiertag von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Jahresmitgliedschaft.

15. Regelungen zu den Off-Peak Mitgliedschaften:

- a. Die Off-Peak Mitgliedschaften gewähren allen zutrittsberechtigten Mitgliedern (Ausnahme: Pensionierte und deren Partner siehe 14.b.) den Eintritt zum Health Club Uetlihof zu folgenden Uhrzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 – 11:00 Uhr sowie von 14:00 – 17:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen von 09:00 – 19:00 Uhr.

- b. Pensionierte und deren Partner dürfen nur in den unter Punkt 14.a. genannten Nutzungszeiten von Montag bis Freitag trainieren. Der Zugang an Wochenenden und Feiertagen ist für Pensionierte und deren Partner in der Mitgliedschaft nicht eingeschlossen.

16. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen des Club Guides von INDIGO vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung des Club Guide kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt immer der aktuelle Club Guide. Der aktuelle Club Guide ist jederzeit auf der INDIGO Homepage abrufbar und ist im jeweiligen Health Club ausgehängt.

17. INDIGO kann sein Angebot und die Betriebszeiten in Absprache mit der Credit Suisse jederzeit ändern. Das Mitglied hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.

18. INDIGO ist berechtigt Standorte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu schliessen und wird dem Mitglied die Nutzung eines anderen nahegelegenen Standortes anbieten. Ist das Mitglied nicht einverstanden, so wird der Beitrag pro Rata zurückerstattet.

19. Bei Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der CS steht dem Mitglied eine pro Rata Rückerstattung zu. Auf Wunsch kann der Mitgliederbeitrag in einem anderen Health Club verhältnismässig angerechnet werden. Die endgültige Entscheidung über die Verhältnismässigkeit obliegt bei INDIGO.

20. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von INDIGO auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des INDIGO Health Clubs innerhalb des Credit Suisse Areals berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.

21. Im Weiteren: Bereits bezahlte Beiträge werden bei nachweisbarem Austritt von der Credit Suisse pro Rata zurückerstattet.

22. Gerichtsstand ist Zürich.